



# Amtsblatt

**Nr. 19/2005 vom 5. September 2006**

**Inhaltsverzeichnis:**

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Umlegungsausschuss für die Stadt Velbert
	5	Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 341 – Gartenheimstraße – 1. Änderung
	7	Aufstellung und öffentliche Auslegung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes
	9	Aufstellung und öffentliche Auslegung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes
	11	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 670 - Schwanenstraße/Schlossstraße -
	13	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 826 - nördliche Kettwiger Straße -

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses  
für die Stadt Velbert**

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), wird folgendes bekanntgemacht:

Die am 15. August 2006 beschlossene Umlegungsregelung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 8 –Wiemhof- betreffend die Flurstücke Gemarkung Langenberg Flur 15, Nr. 388, Wiemerstraße 4, 6, Gebäude- und Freifläche, Gartenland und Gemarkung Langenberg Flur 16, Nr. 121, Benderstraße, Wiemerstraße, Gartenland, ist am 15. August 2006 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss vom 15. August 2006 vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bekanntmachung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit der Umlegungsregelung kann binnen sechs Wochen, von dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tage an gerechnet, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 BauGB angefochten werden.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses für die Stadt Velbert, Am Lindenkamp 31, Zimmer 12, 42549 Velbert, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird sowie einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet werden.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Wuppertal, Kammer für Baulandsachen.

Velbert, 28.08.2006

Umlegungsausschuss für die Stadt Velbert  
Der Vorsitzende

Meisloch

**Bekanntmachung  
des Umlegungsausschusses für die Stadt Velbert**

**I.**

Der Umlegungsausschuss für die Stadt Velbert hat in seiner Sitzung vom 15.08.2006 zum Umlegungsverfahren U 11 –Grünstraße- beschlossen:

1. Das Umlegungsverfahren U 11 –Grünstraße- wird eingestellt.
2. Von der Einstellung sind die nachstehend aufgeführten Flurstücke Gemarkung Velbert Flur 37 betroffen:

207/138	452
381	454
382	455
403	473
406	486
422	512
424	514
425	517
427	522
451	523

3. Die im Rahmen des Umlegungsverfahrens U 11 –Grünstraße- gefassten Beschlüsse des Umlegungsausschusses in der Gemarkung Velbert Flur 37:
  1. Stadt Velbert / Baugesellschaft Velbert mbH vom 18.08.1999 betreffend die Flurstücke Nr. 513, 515, 514 und 517
  2. Stadt Velbert / Spar- und Bauverein eG betreffend die Flurstücke Nr. 511, 516, 514 und 517

haben weiterhin Bestand.

**II.**

1. Beteiligte am Umlegungsverfahren

Am Umlegungsverfahren sind nach § 48 Baugesetzbuch beteiligt:

- a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
- c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechtes an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechtes, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
- d) die Stadt Velbert.

---

## 2. Bekanntgabe

Der vorstehende Beschluss gilt am Tage nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

## 3. Rechtsbehelf

Dieser Beschluss kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 217 Baugesetzbuch angefochten werden. Der Antrag ist binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses für die Stadt Velbert, Am Lindenkamp 31, Zimmer 12, 42549 Velbert, einzureichen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Velbert, den 28.08.2006

Umlegungsausschuss für die Stadt Velbert  
Der Vorsitzende

Meisloch

---

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 341 – Gartenheimstraße – 1. Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 29.08.2006 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 341 – Gartenheimstraße – 1. Änderung einschließlich der Begründung zugestimmt.

Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Langenberg, Flur 23, Flurstück Nr. 54, 689 und 711 teilweise.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o. a. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **15.09.2006** bis einschließlich **16.10.2006**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Zu dem o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

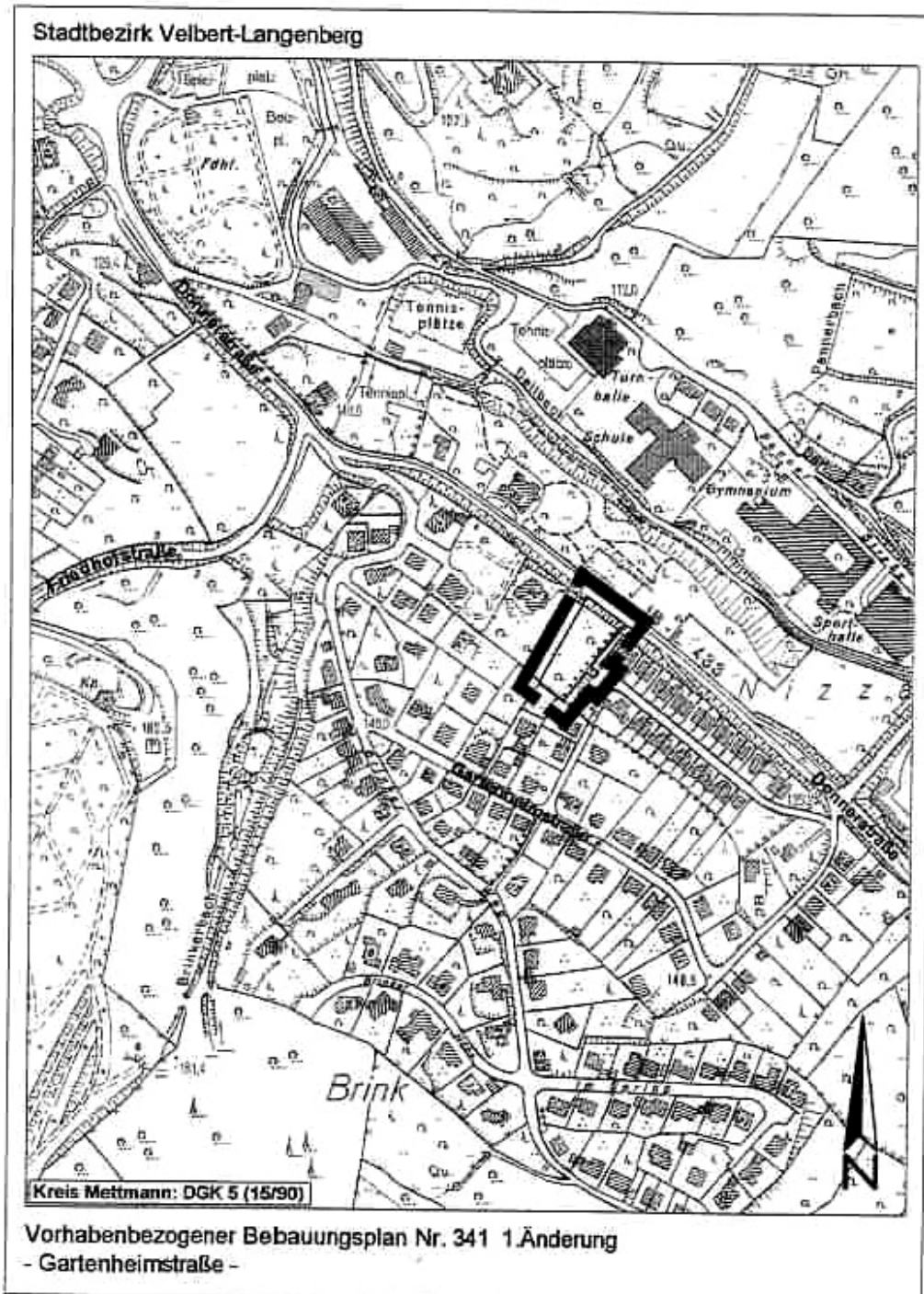
[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 05.09.2006

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Wirtz  
Fachbereichsleiterin



---

**Bekanntmachung  
über  
die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 57. Änderung des  
Flächennutzungsplanes**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 16.02.2005 die Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes – Post-/ Offer- / Nedderstraße – beschlossen und in der Sitzung am 23.05.2006 dem Entwurf der o .a. Änderung mit Begründung zugestimmt. Somit kann die öffentliche Auslegung nunmehr durchgeführt werden.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **15.09.2006** bis einschließlich **16.10.2006**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

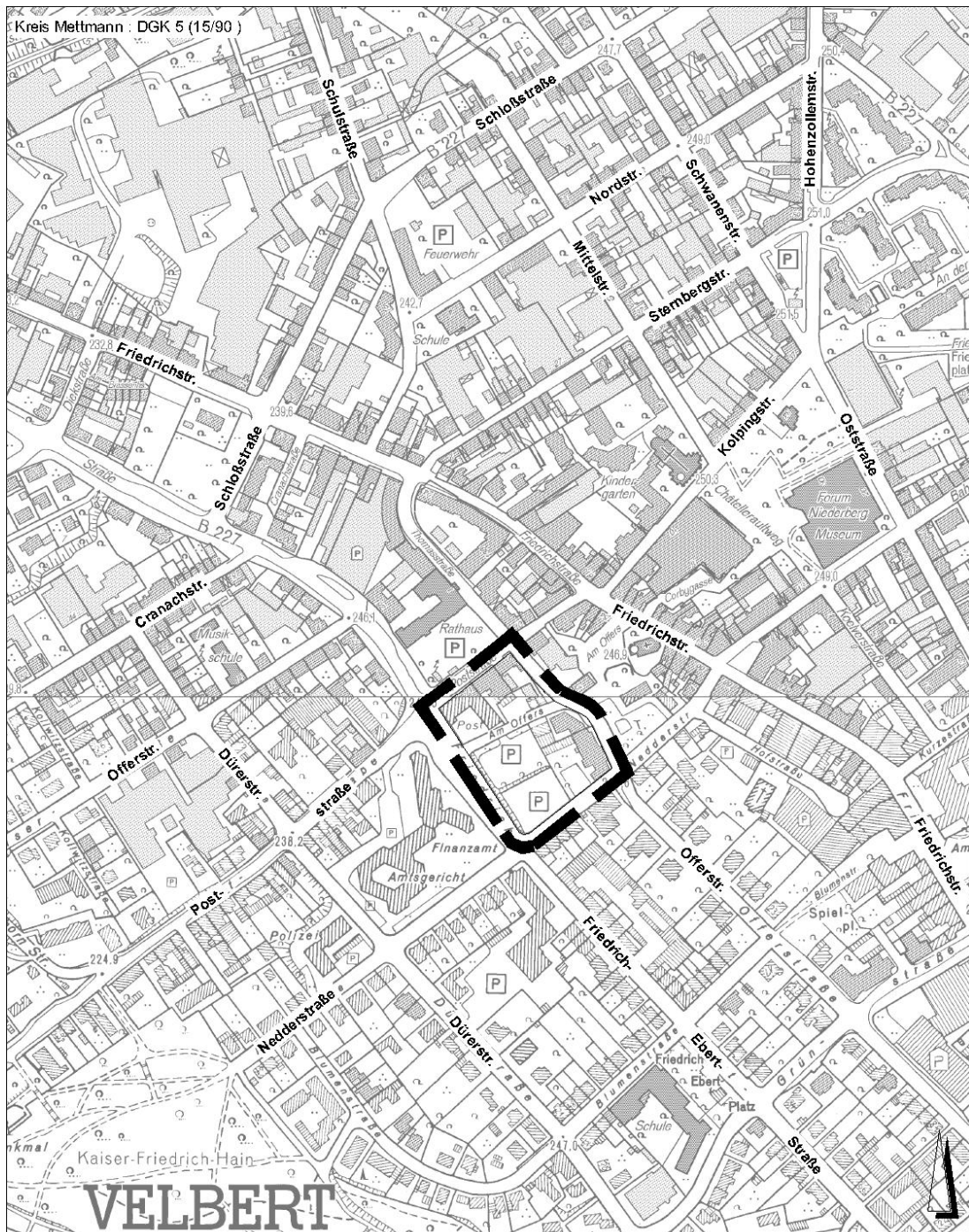
Zu dem o. a. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung finden Sie weitere Informationen unter:  
[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.


Velbert, 05.09.2006

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Wirtz  
Fachbereichsleiterin



Stadtbezirk Velbert-Mitte

-  Bereich der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Post- / Offer- / Nedderstr. -



---

**Bekanntmachung  
über  
die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 59. Änderung des  
Flächennutzungsplanes**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 16.02.2005 die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes –nördliche Borsigstraße – beschlossen und in der Sitzung am 29.08.2006 dem Entwurf der o .a. Änderung mit Begründung zugestimmt. Somit kann die öffentliche Auslegung nunmehr durchgeführt werden.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **15.09.2006** bis einschließlich **16.10.2006**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

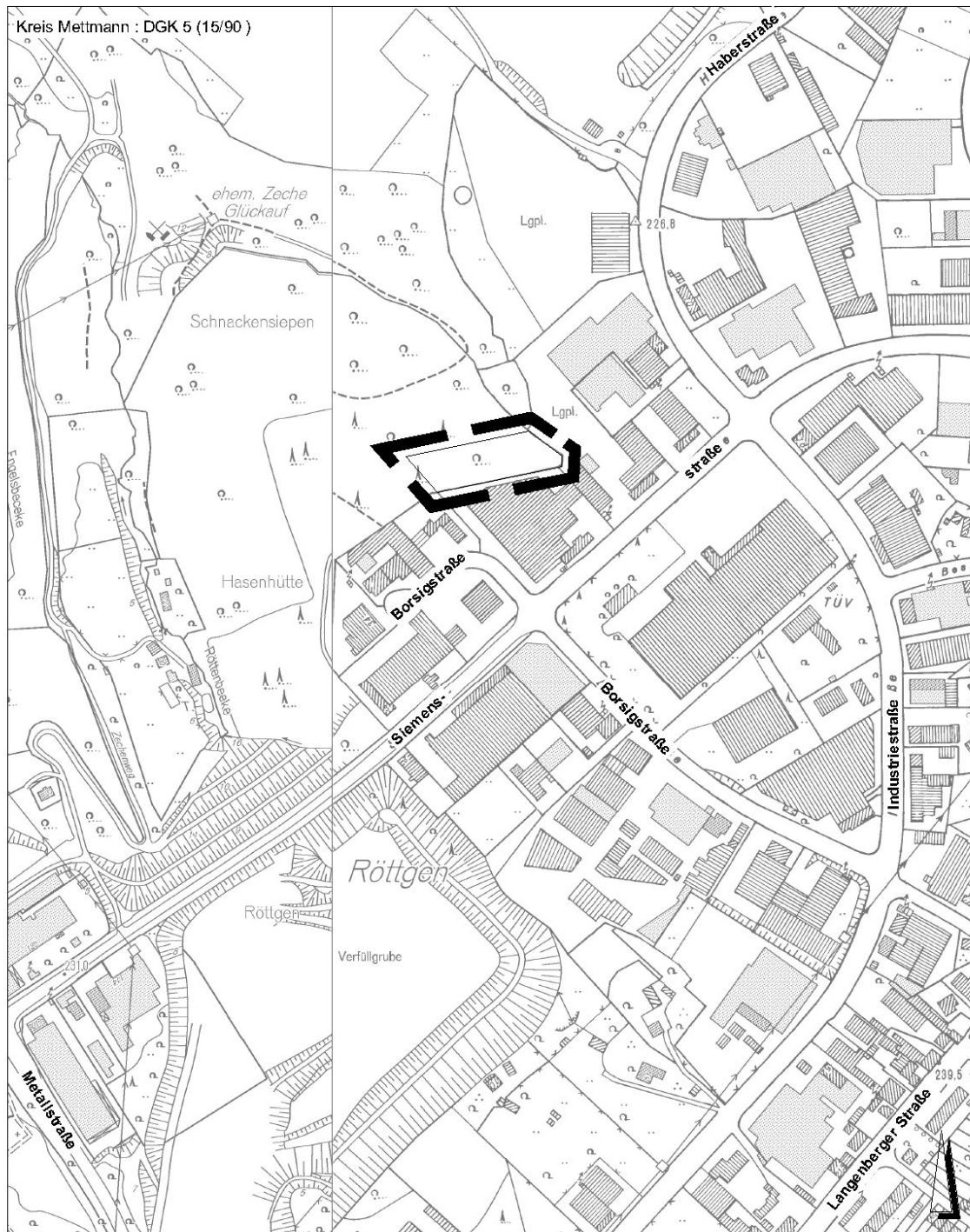
Zu dem o. a. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung finden Sie weitere Informationen unter:  
[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.


Velbert, 05.09.2006

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Wirtz  
Fachbereichsleiterin



Stadtbezirk Velbert-Mitte

-  Bereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Nördliche Borsigstr. -

---

**Bekanntmachung  
Beteiligung der Öffentlichkeit zu Bebauungsplanentwürfen**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat für den Stadtbezirk Velbert-Mitte in seiner Sitzung am 23.11.2004

**die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 670 – Schwanenstraße/Schlossstraße –**

beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien ist die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem obigen Planverfahren findet am

**19.09.2006, 17:00 Uhr,**  
**im großen Sitzungssaal des Rathauses**  
**in Velbert-Mitte, Thomasstraße 1,**

statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung öffentlich dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

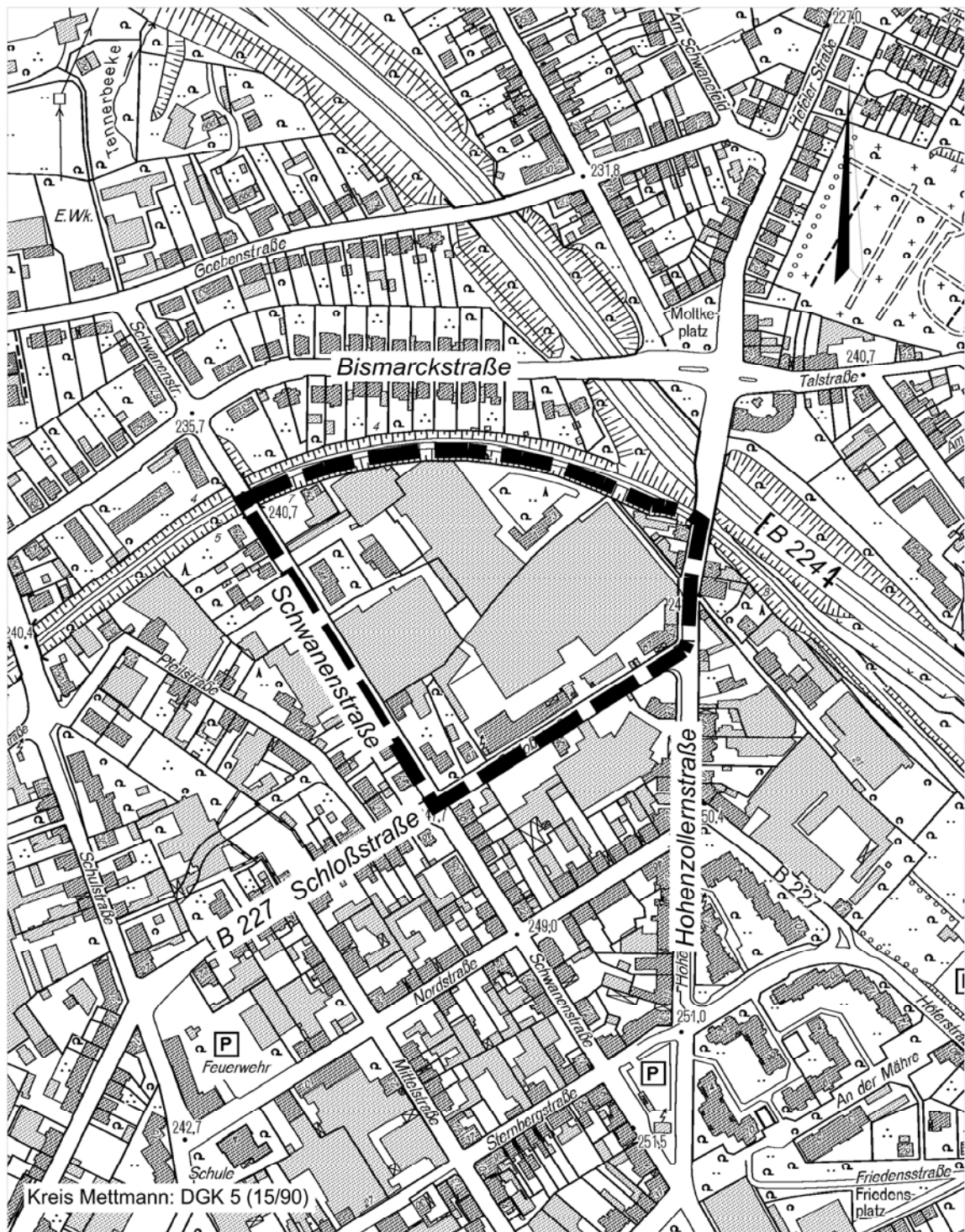
Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:  
[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Velbert, 05.09.2006  
gez. Küppers  
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 670 - Schloßstraße -

---

**Bekanntmachung  
Beteiligung der Öffentlichkeit zu Bebauungsplanentwürfen**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat für den Stadtbezirk Velbert-Mitte in seiner Sitzung am 21.03.2006  
**die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 826 – nördliche Kettwiger Straße –**

beschlossen.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien ist die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem obigen Planverfahren findet am

**19.09.2006, 17:00 Uhr,  
im großen Sitzungssaal des Rathauses  
in Velbert-Mitte, Thomasstraße 1,**

statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung öffentlich dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

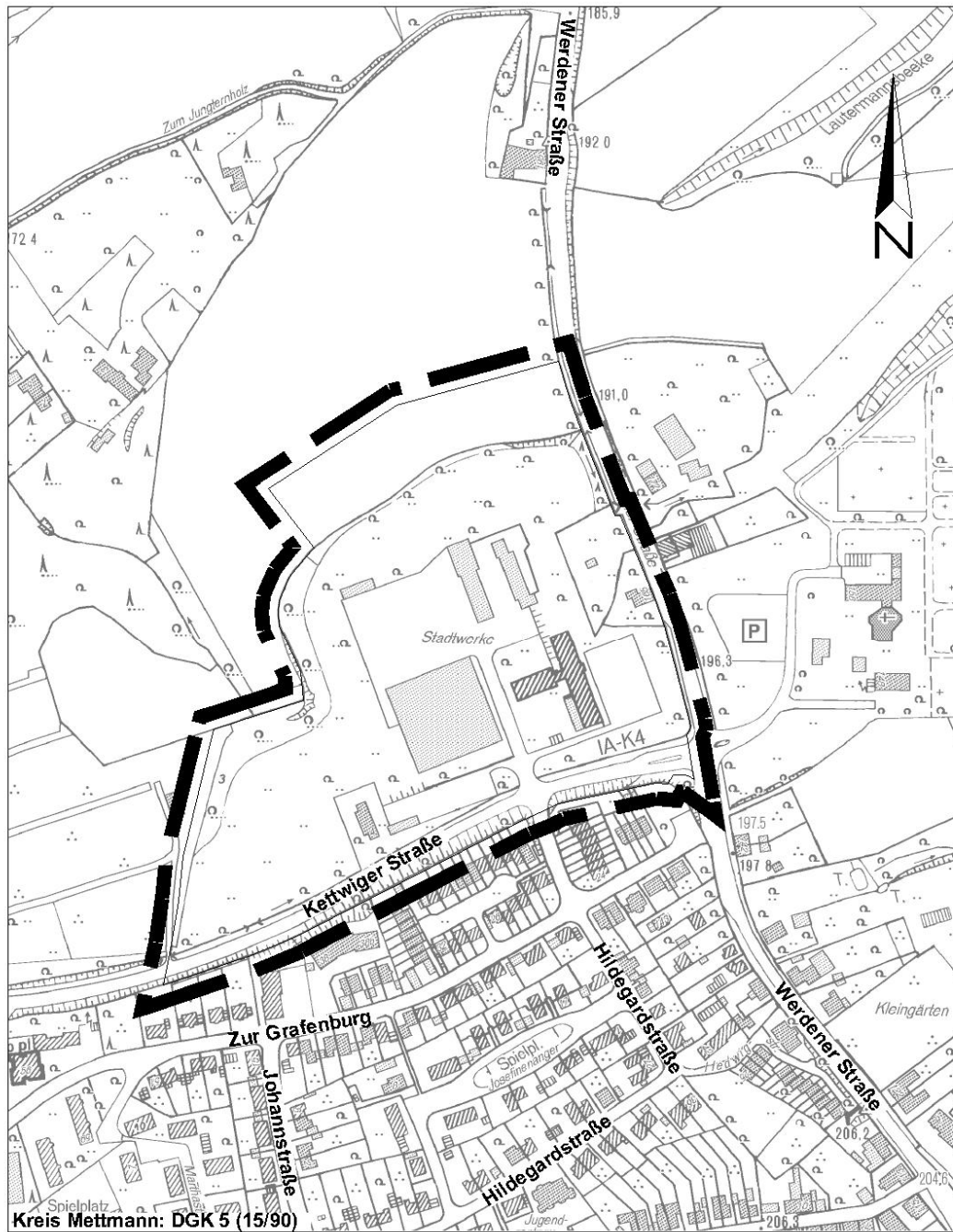
Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beige-fügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:  
[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Velbert, 05.09.2006  
gez. Küppers  
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 826  
- nördliche Kettwiger Straße -